



EINGEGANGEN

29. März 2017

am

Finanzamt Kassel I, Postfach 10 12 49, 34012 Kassel

Steuernummer/Geschäftszeichen

25 232 15079 - K04

Firma
Elektro - Bretscher GmbH
Am Fieseler Werk 5
34253 Lohfelden

Bearbeiter/in Frau Hoefs
Zimmer A3-036
Telefon (0561) 7208-1320
Fax (0561) 7208-1000
Dienstgebäude Altmarkt 1
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 27.03.2017

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
bescheinigt, dass

Elektro - Bretscher GmbH, Am Fieseler Werk 5, 34253 Lohfelden

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 25 232 15079
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 217 312 058

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 05.01.2018.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

27.03.2017


i. A. Herrmann

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags, dienstags, donnerstags von 07:30 - 16:00 Uhr, mittwochs von 13:30 - 18:00 Uhr
und freitags von 07:30 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags von 08:00 - 16:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr

Anschrift: ☎ Altmarkt 1 · 34125 Kassel · Telefon (05 61) 72 08-0 · Telefax (05 61) 72 08-10 00

E-Mail: poststelle@FA-KS1.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-kassel.de

Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE38 5005 0000 0001 0003 55 · DT BBK Fil Frankfurt,
BIC MARKDEF1500, IBAN DE60 5000 0000 0050 0015 20 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

☎ Altmarkt, Linien 3, 4, 6, 7 und 8 · 🚗 Altmarkt, Linien 14, 15, 16, 17, 18, 19, 32 und 37

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.